



Die Landeswahlleiterin Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Wahlleiterinnen und Wahlleiter
der kreisfreien Städte
und Kreise
zur Kommunalwahl 2009

25. Juni 2009

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

12-35.12.03

über die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln, Münster

Telefon 0211 871-2597

per E-Mail

**Allgemeine Kommunalwahl am 30. August 2009;
Beschwerde gegen die Zulassung oder Zurückweisung von Wahl-
vorschlägen nach § 18 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes
(KWahlG)**

Der Landeswahlausschuss wird über mögliche Beschwerden gegen die
Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen für die Wahlen in
den kreisfreien Städten und den Kreisen gemäß §§ 18 Abs. 4 Satz 7,
46a und 46b KWahlG

am Donnerstag, dem 30. Juli 2009 ab 14.00 Uhr
im Gebäude des Landtags Nordrhein-Westfalen
(Raum E1 D05) in Düsseldorf

entscheiden. Zu der Sitzung werden die betroffenen Wahlleiterinnen und
Wahlleiter und die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge jeweils
noch gesondert geladen werden.

Um eine zügige Vorbereitung der Sitzung zu gewährleisten, bitte ich die
Wahlleiterinnen und Wahlleiter der kreisfreien Städte und Kreise, einge-
gangene Beschwerden **unverzüglich** an mich

Dienstgebäude:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefax 0211 871-3355

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



per Telefax (0211/871-3096) oder

per E-Mail (mailto: landeswahlleiterin@im.nrw.de)

weiterzuleiten und **im Anschluss daran schnellstmöglich** dazu auf
gleichem Wege Stellung zu nehmen.

Aus den Unterlagen sollten - neben Angaben zur Erreichbarkeit der zu-
ständigen Mitarbeiter/innen - die Anschriften, Telefon- und möglichst
auch Telefax-Anschlüsse oder E-Mail-Anschriften der jeweiligen Ver-
trauenspersonen hervorgehen.

Bei Wahlausschüssen, die ihre Entscheidungen über die Wahlvorschlä-
ge erst am letztmöglichen Tag, am Mittwoch, dem 22. Juli 2009, treffen,
endet die Frist für die Einlegung von Beschwerden mit Ablauf des
25. Juli 2009 (Samstag). Für den Fall, dass Beschwerden zu erwarten
sind, bitte ich, die Dienststelle der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters
auch am Wochenende zu besetzen und für die **sofortige Weiterlei-
tung** eingegangener Beschwerden an mich zu sorgen.


(Block)